

7. Vom Schlusslicht in die Spitzengruppe

Postulat Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Benno Scherrer (GLP, Uster), Jörg Mäder (GLP, Opfikon) vom 14. Januar 2019

KR-Nr. 11/2019, RRB-Nr. 310/3. April 2019 (Stellungnahme)

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen reduzierte Debatte. Sind Sie damit einverstanden? Nein.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht, fraktionslos): Ich stelle Antrag auf Kurzdebatte für dieses Geschäft. Ob ein Mitglied des Kantonsrats gegen die Beschränkung des Rederechts ein Gericht anrufen kann, ist auch mir nicht eindeutig klar. Aus den Verfahrensgesetzen lässt sich keine Beschwerdemöglichkeit ableiten. Diese müsste sich damit direkt aus der Rechtsweggarantie nach Artikel 29a Bundesverfassung ergeben. Artikel 29a Bundesverfassung garantiert einen individualrechtlichen Anspruch auf gerichtlichen Rechtsschutz. Vorausgesetzt wird, dass eine Rechtsstreitigkeit, das heisst eine Streitigkeit im Zusammenhang mit einer individuellen, schützenswerten Rechtsposition bestehen muss. Die Verweigerung des Rederechts betrifft mich nicht als Privatperson, sondern als Mitglied des Kantonsrats – kantonales Organ – und als Volksvertreter, und das Kantonsratsreglement regelt den Ablauf der Debatte. Deshalb müsste die Rechtsweggarantie angerufen werden. Ich hoffe nicht, dass dies zwingend wird, kann doch die Geschäftsleitung ganz einfach anlässlich ihrer nächsten Sitzung auf ihren Beschluss zurückkommen.

Sollten Sie für auch für dieses Geschäft und die heute Nachmittag folgenden Geschäfte – ausser Motionen – reduzierte Debatte beschliessen, so wird mir und dem weiteren Fraktionslosen in diesem Rate, Kantonsrat Urs Hans, bei rund 50 Prozent aller in diesem Rat behandelten Geschäfte – heute sind es noch einige mehr – das Rederecht vorenthalten. Ich will nicht zu jedem Geschäft reden, aber ich musste heute zu jedem Geschäft Antrag stellen. Und wie Sie vielleicht festgestellt haben, hätte ich besser zur Sache geredet, nämlich zum einzelnen Geschäft, statt wie jetzt zu einem Grundsatz, der vollkommen neben den Schuhen ist. Es kann es ja nicht sein, dass man nachher noch eine Volksinitiative machen muss, weil hier weiter getrotzt wird. Ich bitte Sie, den Fraktionslosen die Möglichkeit zu geben, zu einem Geschäft, wenn sie es für nötig befinden, zu sprechen und ihnen nicht das Wort zu verwehren. Ein Parlament ist dazu da, zu debattieren, deshalb bitte ich Sie nochmals um Kurzdebatte. Danke.

Ratspräsident Roman Schmid: Die Geschäftsleitung wird am Donnerstag erneut darüber beraten. Jetzt stimmen wir über den Ordnungsantrag ab.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Teilprotokoll – Kantonsrat, 97. Sitzung vom 11. Januar 2021

Für den Ordnungsantrag stimmen 5 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Das Geschäft wird in reduzierter Debatte behandelt.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Ich stelle fest, dass die französische Sprache in Deutschschweizer Kantonen, welche nicht an die Romandie grenzen, einen schweren Stand hat. Genf ist weit weg, und dass Lausanne nicht in Frankreich, sondern im Kanton Waadt liegt, ist leider bei weitem nicht allen Schülerinnen und Schülern bekannt. Es sind vor allem staatspolitische Gründe, dass meine Schülerinnen und Schüler an der Sekundarschule Französisch lernen müssen. Dies trichtere ich ihnen und auch ihren Eltern immer wieder ein. Ich bin ein Verfechter der viersprachigen Schweiz. Ein Erfolgsgeheimnis der Schweiz ist es doch, dass wir uns verstehen, Lösungen über die Sprachgrenzen hinaus finden und dass wir eben letztlich, wenn es um die Sache geht, alle die gleiche Sprache sprechen. Die viersprachige Schweiz ist aber nicht nur eine Verpflichtung für die Schülerinnen und Schüler, die viersprachige Schweiz ist auch eine Chance. Schulreisen, Klassenlager et cetera können im Welschland gemacht werden, das erhöht die Akzeptanz für unsere französisch sprechenden Landsleute und für die französische Sprache allgemein. Es ist wichtig, unseren Schülerinnen und Schülern vor Augen zu führen, dass es Regionen in der Schweiz gibt, wo französisch gesprochen wird. Die Schulen sollen vermehrt die Möglichkeit nutzen, welche die viersprachige Schweiz bietet, und diesen Bezug während der Schulzeit herstellen. Dabei können die Schülerinnen und Schüler die Fremdsprache in einer echten Lernsituation erleben und das in der Schule Gelernte anwenden und verbessern. Natürlich haben meine Schüler im letztjährigen Klassenlager in Neuenburg nicht gesprudelt vor französischen Sätzen. Kleine Erfolge, wie zum Beispiel das Reservieren in einer Pizzeria für die ganze Klasse, welches tipp topp geklappt hat, eine in der Schule vorher vorbereitete Umfrage mit Passanten oder ein kurzer Schwatz mit dem Bademeister zeigten den Jugendlichen aber, dass sie durchaus verstanden werden und das Gelernte auch anwenden können. Ein Schüleraustausch fördert nicht nur die Sprachkompetenz, sondern auch die Sozialkompetenz, weil es den Schülern die Möglichkeit bietet, sich ausserhalb des engen Familienkorsetts zu erproben und zu bewähren. Dabei sind auch noch andere Möglichkeit denkbar, zum Beispiel hauswirtschaftliche Kurse am Untergymnasium oder Fach- oder Projektwochen et cetera im Welschland. Der Möglichkeiten sind also viele. Es geht mit diesem Postulat nicht in erster Linie um die Sprachkompetenz, sondern um die Motivation.

Umso ernüchterter war ich, als ich lesen musste, dass der Kanton Zürich mit nur 0,5 Prozent nationales Schlusslicht ist von Schulen, welche einen Austausch in einem anderen Landesteil durchführen. Das muss doch auch der Bildungsdirektion zu denken geben. Ich möchte hier nicht darauf eingehen, woran es liegt, darum habe ich eben das Postulat eingereicht. Die Bildungsdirektion wird gebeten,

ein Konzept zu erarbeiten, um die Rahmenbedingungen zu vereinfachen und zu verbessern. Natürlich macht sie schon einiges, aber das zeigt eben noch keinen Erfolg. Es geht mir, wie bei einem Postulat üblich, um eine Idee, nämlich, dass es jeder Schülerin, jedem Schüler möglich sein sollte, mindestens eine Woche in einem anderssprachigen Landesteil zu verbringen. Für die Umsetzung wird der Regierungsrat eingeladen, ein Konzept zu erarbeiten und die Rahmenbedingungen zu verbessern. Die Regierung hat damals beim Abstimmungskampf der Volksinitiative «Nur eine Fremdsprache an der Primarschule» auch festgestellt, dass es beim Französisch-Unterricht in der Volksschule nicht zum Besten steht, dass die Lernziele nur ungenügend erreicht werden. Sie hat deshalb versprochen, die sogenannten Gelingensbedingungen für einen erfolgreichen Französisch-Unterricht zu verbessern. Voilà, Sprachaustausch ist unbestrittenermassen eine solche Gelingensbedingung. Wie es sich für dieses Thema gehört, mache ich nun einen französischen Abgang: Il faut maintenant traduire les belles paroles et les promesses en action (*Es gilt jetzt die schönen Worte und Versprechen in die Tat umzusetzen*). Danke für die Unterstützung.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Für uns Grüne hat der Sprach- und Kulturaustausch innerhalb der Schweiz, aber auch über sie hinaus einen sehr grossen Stellenwert. Die Mehrsprachigkeit begreifen wir Grüne als Voraussetzung für die Verständigung zwischen Regionen, Ländern, Kulturen, ja, zwischen Menschen unterschiedlichster Herkunft. Die Mehrsprachigkeit ist also eine riesige Ressource. Mit ihren verschiedenen Sprachregionen bietet die Schweiz also beste Voraussetzungen für Sprach- und Kulturaustausche. Es ist anerkannt, dass diese Chance noch nicht genügend genutzt wird, egal welche Zahlen man hierbei zu Rate zieht. Aus diesem Grunde hat ja auch die SP im Jahr 2014 mit einem Postulat (*KR-Nr. 85/2014*) mehr Engagement seitens des Kantons Zürich verlangt. Der SP ging es damals darum, jedem Kind während seiner Primarschul- beziehungsweise Sekundarschulzeit mindestens einen Austausch zu ermöglichen. Erst vor drei Jahren haben wir dieses Postulat, inklusive GLP, abgeschrieben. Notabene hat gerade auch die GLP die diversen Umsetzungsprobleme betont. Nun fordert sie, dass jede Schülerin, jeder Schüler während der obligatorischen Schulzeit mindestens eine Woche in einem anderssprachigen Landesteil verbringen können soll. Ob uns diese Light-Version eines Austauschs in Sachen interkultureller Verständigung in Zusammenarbeit einen Schritt weiterbringen wird? Wir Grüne wehren uns nicht gegen das geforderte Konzept und auch nicht gegen eine weitere Vereinfachung der Rahmenbedingungen für die entsprechenden Austausche. Ein Konzept wird unseres Erachtens aber nur zum Erfolg führen, wenn Bildungsdirektion, Bildungsrat, Schulbehörden, Schulleitungen, Lehrpersonen, die Berufsverbände und die Pädagogische Hochschule in die grösstmögliche Pflicht genommen werden, dieses Konzept dann auch wirklich umzusetzen. Die Umsetzung muss zudem begleitet und evaluiert werden. Wir Grüne wollen nämlich genau wissen, was unseren Kindern und Jugendlichen diese Light-Version eines Austausches mit Blick auf die Mehrsprachigkeit und interkulturelle Verständigung tatsächlich bringen

wird. In diesem Sinn und Geist werden wir das Postulat der GLP überweisen. Danke.

Qëndresa Sadriu (SP, Opfikon): Wie könnte eine Sprache besser gelernt werden als direkt vor Ort, wo diese gesprochen wird? Dies sehen die Postulanten ebenso und durfte auch ich selber in der Vergangenheit lernen. Um den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler bei der Aneignung der französischen Sprache zu steigern, soll ihnen durch einen einwöchigen Aufenthalt in einem französischen Landesteil der Schweiz die Möglichkeit gegeben werden. Die Regierung argumentiert damit, dass zum Beispiel Klassenlager in der Sekundarschule durchgeführt werden oder dass acht Berufsfachschulen Mobilitätsprojekte anbieten und so für das Erlernen der französischen Sprache genug getan würde. Jedoch ist es häufig so, dass man in einem solchen Klassenlager beispielsweise vor allem untereinander bleibt und den direkten Austausch mit französischsprachigen Personen daher nicht wirklich im gewünschten Rahmen nutzen kann. In der Stellungnahme des Regierungsrates wird an einer Stelle unser Kanton als Pionierkanton bezeichnet. Wir glauben, dass durch die Umsetzung des vorliegenden Vorstosses dieser Pionierstatus weiter ausgebaut und gleichzeitig allen Schülerinnen und Schülern eine grosse Chance geboten würde, ihren Sprachschatz besser ausweiten zu können. Wir haben dieses Privileg, in einem mehrsprachigen Land zu leben. Die Möglichkeiten, die uns damit zur Verfügung stehen, sollten wir also nutzen. Wir haben schon in der Vergangenheit Anliegen wie dieses, wie schon von Karin Fehr erwähnt, eingebracht. So stimmt unsere Fraktion der Überweisung an den Regierungsrat zu, und ich danke für die Aufmerksamkeit.

Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen): Das Anliegen der GLP verfolgt im Grundsatz durchaus erstrebenswerte Ziele, die auch die FDP teilt: mehr Austausch zwischen den Schülerinnen und Schülern unserer Landesteile, Eintauchen in die Kultur von diversen Sprachregionen und Verbesserung der Sprachkenntnisse. So weit, so schön. Aber leider ist es in der Umsetzung ein denkbar unbrauchbarer Ansatz der GLP. All die schönen Ziele – und es sind viele, Christoph Ziegler hat es zwar etwas relativiert, indem er gesagt hat, es gehe um das Eisbrechen –, all die schönen Ziele sollen also erreicht werden, indem die Schülerinnen und Schüler des Kantons während der obligatorischen Schulzeit eine Woche in einem anderssprachigen Landesteil verbringen dürfen. Wirklich, es sind hochgesteckte Ziele. Und auch die Förderung der Sozialkompetenz soll angegangen werden, weil sich die Schülerinnen und Schüler während des einwöchigen Aufenthalts «ausserhalb des» – ich zitiere – «engen Familienkorsetts zu bewähren hätten». Werden wir ernst: Wenn wir nun tatsächlich jeder Schülerin, jedem Schüler während der obligatorischen Schulzeit, also bis zum Ende des elften Schuljahres, eine Woche Aufenthalt in einer anderen Sprachregion ermöglichen wollen, dann bedeutet das einen riesigen bürokratischen Aufwand beim Volksschulamt und in den Gemeinden, das lässt sich der abschlägigen Antwort des Regierungsrates auf diesen Vorstoss sehr leicht entnehmen. Jährlich müssten bei einem obligatori-

schen Austausch rund 13'000 Schülerinnen und Schüler aus 650 Klassen mit diesem Austausch beglückt werden. Und da muss man doch sagen: Ohne einen bedeutenden Ausbau personeller Mittel auf kantonaler und interkantonaler Ebene – das kommt dann noch dazu – ginge es schlicht nicht.

In Bezug auf den Titel des Postulates – und das war ja auch ein Anliegen der GLP, es geht darum, dass der Kanton Zürich offenbar ein Schlusslicht ist, wenn man die Austausche der Kantone betrachtet – hat das Volksschulamt ja im Februar 2019 eine Befragung durchgeführt, und zwar eine Befragung, die uns aus Sicht der FDP sehr viel robustere Daten zu ergeben scheint. Danach haben 25 Prozent der antwortenden Schulleitungen zurückgemeldet, dass an ihren Schulen regelmässig Sprachaustausche stattfinden würden, und im Schuljahr 2017/2018 waren es sogar 49 Prozent der Schulen, die eine oder mehrere Klassen mit Sprachaufenthalten beglückt haben. Deshalb meinen wir von der FDP: Das sind solide Zahlen, das ist ein solides Zeichen. Und wir hoffen, dass sich noch mehr Austauschprojekte realisieren lassen, die Gemeinden sind da bereits dran. Und als Schulpräsidentin darf ich sagen: Wir sind auch zufrieden mit der Unterstützung des Volksschulamtes bei diesen Fragen. Ganz klar ist auch, dass mit dem Vorstoss der GLP keine strukturellen Probleme gelöst werden könnten. Es wäre nämlich ein riesiges Problem, in französisch- oder italienischsprachigen Kantonen tatsächlich Austauschklassen zu finden.

Was nun die Situation an den Zürcher Gymnasien angeht, so haben wir mit dem Postulat betreffend Sprachförderung – und das ist uns ein Anliegen – an den Zürcher Gymnasien einen eigenen Vorstoss (*Postulat KR-Nr. 262/2019*) lanciert, den die Bildungsdirektion bereit ist, entgegenzunehmen. Er hat gegenüber dem Vorstoss der GLP einen grossen Vorteil: Er ist umsetzbar. Und ich möchte diese Differenzierung hier ganz klar vornehmen, er betrifft eben nicht die obligatorische Schulzeit, sondern er betrifft die nachobligatorische Schulzeit: Ab dem vierten Gymnasium soll die Sprachförderung angegangen werden. Ein weiterer Vorteil unseres Vorstosses: Er dient einem einzigen ganz klaren Ziel, nämlich der Sprachförderung, und nicht einem Sammelsurium von Zielen, wie die im GLP-Vorstoss genannten. Ganz klar ist: Die beiden Vorstösse sind nicht miteinander vergleichbar. Wir wollen die Lehrpersonen dabei unterstützen, auf gymnasialer Stufe ab der vierten Klasse mehr Schülerinnen und Schüler zu motivieren, einen Sprachaufenthalt von mindestens vier Wochen zu machen. Da lässt sich natürlich absehen, dass der Vorteil da gegeben wäre. Wir wollen aber nichts vorschreiben, die GLP hingegen will eine Pflicht in der obligatorischen Schulzeit zu einem Sprachaufenthalt. Das können wir nicht unterstützen. Wir lehnen das Postulat ab.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich möchte das Votum von Barbara Franzen kurz aufgreifen: Genau diese Pflicht, eine Sprachwoche in einer anderen Sprachregion zu machen, das ist genau eben auch das Wichtige und Gute, und darum sagt nämlich auch die Alternative Liste Ja. Wir werden dieses Postulat überweisen.

Seit Jahren diskutieren wir über einen besseren und regelmässigeren Austausch von Klassen und Schülerinnen und Schülern mit den anderen Sprachregionen. Das Gute liegt so nah, und doch nutzen wir es einfach nicht. Seit Jahren passiert ausser

viel Gerede einfach nichts oder fast nichts. Der Bund hat mit Ach und Krach die nationale Agentur Movetia angeschoben. Viel gebracht hat es bis heute noch nicht. Auf der Website von Movetia findet sich zwar viel Text, Konkretes muss man aber mit der Lupe suchen. Es muss nun endlich vorwärtsgehen. Die Alternative Liste wird das Postulat aus diesem Grund überweisen.

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Der Sprachaustausch, aber auch die Mobilität nicht nur in diesem Rat (*im Saal herrscht ein stetes Kommen und Gehen und der Geräuschpegel ist hoch*), sondern in unserem Land geniesst einen sehr hohen Stellenwert, ein Obligatorium ist aber aus verschiedenen Gründen nicht angezeigt. Bei einem obligatorischen Austausch müssten jährlich rund 13'000 Schülerinnen und Schüler aus 650 Klassen einen Austausch absolvieren. Austausche in diesen Dimensionen zögen einen bedeutenden Ausbau personeller Mittel auf kantonaler und interkantonaler Ebene nach sich. Das strukturelle Problem liegt aber an einem ganz anderen Ort: Wir haben ungleich grosse Sprachräume und dieses Problem kann auch mit zusätzlichen finanziellen und personellen Mitteln nicht behoben werden. Bereits beim freiwilligen Sprachaustausch kommt es immer wieder vor, dass eine Klasse aus dem Kanton Zürich trotz aller Vermittlungsversuche keine Austauschklasse in einem französischsprachigen Kanton findet. Zudem bestehen bereits zahlreiche Aktivitäten im Kanton Zürich. In einer Befragung des Volksschulamtes – sie wurde heute bereits zitiert – vom Februar 2019 gaben 25 Prozent der antwortenden Schulleitungen an, dass an ihren Schulen regelmässig Sprachaustausche direkt oder virtuell stattfinden. Im Schuljahr 2017/2018 haben bereits in 49 Prozent der Schulen eine oder mehrere Klassen Sprachaustausche durchgeführt. Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt unterstützt den Austausch in der Grundbildung seit 2013. Der Kanton Zürich nimmt in der Berufsbildung im Bereich «Mobilität» seit Jahren eine führende Rolle ein und leistet in diesem Bereich schweizweit Pionierarbeit. Wir sind also keineswegs das Schlusslicht, Movetia hat einfach falsch gezählt.

Es freut mich sehr, bei dieser Gelegenheit bekannt zu geben, dass das Volksschulamt und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt im August 2020 die ämterübergreifende Fachstelle Austausch und Mobilität ins Leben gerufen haben. Die Fachstelle soll zukünftig statistische Daten auswerten, den bereits bestehenden Projekten mehr Sichtbarkeit schenken und Projekte im Bereich Mobilität und Austausch quantitativ wie auch qualitativ fördern. Die Aufwertung des Französischen während der obligatorischen Schulzeit im Kanton Zürich und das Erschaffen von regelmässigen Begegnungsmöglichkeiten in der Romandie werden von der Fachstelle als prioritär eingestuft. Weitere Projekte auf der Stufe der Mittel- und Berufsfachschulen sind ebenfalls in Vorbereitung.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 79 : 78 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 11/2019 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.